



Jährlicher Durchführungsbericht 2016 zum EPLR 2014-2020 Berichtsjahre 2014/2015

Bürgerinformation 24.06.2016



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Bürgerinformation

zum

Jährlicher Durchführungsbericht 2016 zum EPLR 2014-2020

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und
Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 i. V. m.
Artikel 15 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss
22/06/2016

1 Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten

1.1 Einleitung

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 12. Dezember 2014 das sächsische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020 (EPLR) offiziell genehmigt.

Im EPLR wird beschrieben, für welche Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Entwicklung der ländlichen Gebiete die von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen bereitgestellten Mittel bis zum Jahr 2020 eingesetzt werden können.

Am 14. Dezember 2015 wurde die 1. Änderung des sächsischen EPLR 2014-2020 offiziell genehmigt. Die vorgenommenen Änderungen befassten sich u. a. mit der Aufnahme der von der 1. in die 2. Säule umgeschichteten Direktzahlungsmittel i. H. v. 62 Mio. EUR in den Finanzierungsplan, mit Verfahrensvereinfachungen bei Maßnahmen des Wissenstransfers und der Europäischen Innovationspartnerschaften, mit der Möglichkeit der Zahlung von Ausgleichszulage für benachteiligte Flächen sächsischer Landwirte außerhalb Sachsens sowie mit der Reduzierung bzw. Anpassung der für die sächsischen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen relevanten Baseline-Vorgaben.

Der Jährliche Durchführungsbericht 2016 zum EPLR 2014-2020 wird gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erstellt. Er umfasst die Berichtsjahre 2014 und 2015.

1.2 Wichtige Informationen über die Durchführung des EPLR

Für die beiden Berichtsjahre 2014 und 2015 sind aufgrund der erst anlaufenden Förderung - die Programmenehmigung erfolgte am 12. Dezember 2014 – nur wenige Daten im Rahmen des Monitorings angefallen. Diese betreffen die beiden nachstehenden Übergangsmaßnahmen. Im EPLR 2014-2020 werden gemäß Kapitel 19.1 zu finanzierende übertragene Verpflichtungen entsprechend der geltenden Übergangsverordnungen (Ü-VO) für folgende Maßnahmen gewährt:

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

In 2014 erfolgt die Umsetzung der Maßnahme Art. 36 a) i) und ii) VO (EG) Nr. 1698/2005 (Code 211 Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und 212 für naturbedingte Nachteile in anderen Gebieten mit Benachteiligung) gem. Ü-VO. Die Mittel sind im EPLR 2007-2013 mit der letzten Zahlung in 2013 erschöpft gewesen. Die Finanzierung erfolgte daher aus dem EPLR 2014-2020. Das der Maßnahme zugrunde liegende Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des EPLR 2007-2013 fand in 2014 Anwendung. Es gelten die Kofinanzierungssätze des EPLR 2014-2020. Darüber hinaus erfolgten in 2015 bereits Auszahlungen unter den regulären Codes 13.1 und 13.2.

Tabelle 1: Output Maßnahme M13 Ausgleichszulage

Maßnahmecode gem. ELER-VO (EU) Nr. 1698/2005	Maßnahmecode gem. ELER-VO (EU) Nr. 1305/2013	Art der Intervention	Öffentliche Ausgaben gesamt [EUR]	Anzahl der Begünstigten [n]	geförderte totale Fläche [ha]
211	13.1	Ausgleichszahlungen in Berggebieten	360.783	-	2.242
212	13.2	Ausgleichszahlungen in anderen Gebieten mit erheblichen naturbedingten Nachteilen	30.520.338	-	453.781
gesamt			30.881.121	5.246	456.023

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

In 2014 erfolgt die Umsetzung der Maßnahme Art. 26 VO (EG) Nr. 1698/2005 (Code 121) gem. Ü-VO. Die Mittel sind im EPLR 2007 – 2013 mit den letzten Bindungen 2013 erschöpft. Die Finanzierung erfolgt daher aus dem EPLR 2014 – 2020.

Des der Maßnahme zugrunde liegende Verwaltungs- und Kontrollsystem des EPLR 2007-2013 einschließlich der Projektauswahl gemäß Art. 78 a) VO (EG) Nr. 1698/2005 fand in 2014 Anwendung. Für die Ausgaben gelten die Kofinanzierungssätze des EPLR (53 % für Region Leipzig, 75 % für Region Dresden und Chemnitz). Die Übergangsauszahlungen für die Förderrichtlinie Land- und Ernährungswirtschaft LuE (Code 121) erfolgte in 2015.

Tabelle 2: Output Maßnahme 04 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Maßnahmecode gem. ELER-VO (EU) Nr. 1698/2005	Maßnahmecode gem. ELER-VO (EU) Nr. 1305/2013	Art der Intervention	Öffentliche Ausgaben gesamt [EUR]	förderfähiges Investitionsvolumen [EUR]	Anzahl geförderter Vorhaben [n]	Anzahl der Begünstigten [n]
121	4.1	Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	15.898.577	49.555.064	35	35

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
Abteilung 2 – Referat 23, ELER-Verwaltungsbehörde
Archivstraße 1, 01097 Dresden

E-Mail: eler@smul.sachsen.de

www.eler.sachsen.de

Titelfoto:

Thomas Kannegießer, SMUL

Redaktionsschluss:

24.06.2016

Hinweis:

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.